

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**
– Drucksache 13/5200 –

hier: Einzelplan 23
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/5200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 26. September 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Stv. Vorsitzender

Dr. Emil Schnell
Berichterstatter

Michael von Schmude
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

– Drucksache 13/5200 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 01 Bundesministerium

Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	850	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	800
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	424	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	404
Tit. 514 01	Haltung von Fahrzeugen	179	Tit. 514 01	Haltung von Fahrzeugen	159
Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	185
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 300	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 200
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	11 000	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	10 900
Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	50	Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47
Tit. 712 09	Baumaßnahmen auf dem von Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit genutzten bundeseigenen Grundstück in Bonn-Bad Godesberg	1 300	Tit. 712 09	Baumaßnahmen auf dem von Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit genutzten bundeseigenen Grundstück in Bonn-Bad Godesberg	3 800
				Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 TDM gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tgr. 55	Kosten der Informationstechnik		Tgr. 55	Kosten der Informationstechnik	
Tit. 532 55	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	1 170	Tit. 532 55	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	970
	Su. Tgr: 55	(3 550)		Su. Tgr: 55	(3 350)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

- Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 351 000

Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstrengungen – am Verzicht auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit *gegenüber ärmeren Entwicklungsländern* in Höhe von insgesamt bis zu 170 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einsetzt.

- Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstrengungen – am Verzicht auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit *gegenüber ärmeren Entwicklungsländern* in Höhe von insgesamt bis zu 170 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall teilzunehmen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einsetzt.

- Tit. 186 05 Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern 28 300

- Tit. 532 03 Planung und Forschung 650

- Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 160 000

Verpflichtungsermächtigung 160 000

davon fällig:

Haushaltsjahr 1998 bis zu	67 000
Haushaltsjahr 1999 bis zu	71 000
Haushaltsjahr 2000 bis zu	21 000
Haushaltsjahr 2001 bis zu	1 000

- Tit. 166 01 Zinsen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 400 000

Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstrengungen – am Verzicht auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 210 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einsetzt.

- Tit. 186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern

Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstrengungen – am Verzicht auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 210 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall teilzunehmen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einsetzt.

- Tit. 186 05 Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern 40 000

- Tit. 532 03 Planung und Forschung 550

- Tit. 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 161 000

Verpflichtungsermächtigung 161 000

davon fällig:

Haushaltsjahr 1998 bis zu	67 500
Haushaltsjahr 1999 bis zu	71 500
Haushaltsjahr 2000 bis zu	21 000
Haushaltsjahr 2001 bis zu	1 000

Die Ausgaben der Nr. 2.5 der Erläuterungen (800 TDM) sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte 72 000	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte 73 000
	Verpflichtungsermächtigung 70 000		Verpflichtungsermächtigung 71 000
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1998 bis zu 16 000		Haushaltsjahr 1998 bis zu 16 500
	Haushaltsjahr 1999 bis zu 29 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu 29 500
	Haushaltsjahr 2000 bis zu 22 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu 22 000
	Haushaltsjahr 2001 bis zu 3 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu 3 000
Tit. 686 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 309 000	Tit. 686 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 312 000
	Verpflichtungsermächtigung 303 000		Verpflichtungsermächtigung 306 000
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1998 bis zu 101 000		Haushaltsjahr 1998 bis zu 102 000
	Haushaltsjahr 1999 bis zu 101 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu 102 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu 101 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu 102 000
Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern 31 000	Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern 32 000
	Verpflichtungsermächtigung 25 000		Verpflichtungsermächtigung 26 000
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1998 bis zu 15 000		Haushaltsjahr 1998 bis zu 15 500
	Haushaltsjahr 1999 bis zu 6 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu 6 500
	Haushaltsjahr 2000 bis zu 4 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu 4 000
Tit. 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 90 300	Tit. 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 130 300
	Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 100 000		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 141 000
Tit. 686 13	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 28 000	Tit. 686 13	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste 30 440
	Verpflichtungsermächtigung 20 000		Verpflichtungsermächtigung 22 900
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1998 bis zu 16 000		Haushaltsjahr 1998 bis zu 17 450
	Haushaltsjahr 1999 bis zu 4 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu 5 450
Tit. 686 30	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 133 000	Tit. 686 30	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 123 000
Tit. 686 31	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsföderation 55 000	Tit. 686 31	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsföderation 52 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 23 02)

5

